

# Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 19.09.2022

## Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**  
Da es am 27.07.2022 keine nicht öffentliche Sitzung gab wurde nichts bekannt gegeben.
2. **Bürgerfragestunde**  
Es waren 14 Bürger anwesend.
3. **Baugesuche**
  - 3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Errichtung einer Garage auf Flst. 538/2, Im Unterraimling 6, Gemarkung Schemmerberg**  
Dem Bauantrag stimmte der Gemeinderat entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
  - 3.2. **Bauantrag**  
**Errichtung eines Zimmereigebäudes mit Büro, Personal- und Sozialräumen, Lagerfläche sowie umlaufender Einzäunung auf Flst. 698/2, Starenweg, Gemarkung Schemmerberg**  
Dem Bauantrag stimmte der Gemeinderat entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat einstimmig zu.
  - 3.3. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 2173/4, Ulmenweg 10, Gemarkung Langenschemmern**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
  - 3.4. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Umbau des best. Mehrfamilienhauses und Neubau eines Doppelcarports auf Flst. 275/3, Lerchenweg 12, Gemarkung Aufhofen**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
  - 3.5. **Antrag auf Befreiung**  
**Errichtung einer Gartenhütte auf Flst. 856/7, Römerstraße 18, Gemarkung Aßmannshardt**  
Entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.

- 3.6. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Erweiterung der bestehenden Lagerhalle auf Flst. 919 und 918/1, Industriestraße 15, Gemarkung Aufhofen**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.7. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Flst. 62, Grafenwald 23, Gemarkung Alberweiler**  
Entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates stimmt der Gemeinderat dem Bauantrag einstimmig zu.
- 3.8. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**  
**Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 10, Grafenwald 26/1, Gemarkung Alberweiler**  
Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
- 3.9. Bauantrag**  
**Errichtung eines Wasserbüffelstalls und einer Weidezaunanlage auf Flst: 703, 736, 737, 738, 739, 151/4, 156/5, 157/4, 157/7, 157/8 ,157/9, 157/11, 157/19, Hängleswiesen 15, Gemarkung Alberweiler**  
Dem Bauantrag stimmt der Gemeinderat entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates einstimmig zu.
- 4. Sanierung der Mauer entlang der Straße "Oberer Kirchberg" in Schemmerberg**  
**- Vorstellung der Sanierungsplanung**  
Die Sanierung der Stützmauer entlang der Straße „Oberer Kirchberg“ ist bereits seit einigen Jahren im Haushalt hinterlegt. Bisher wurde von einem zwingenden Sanierungsbedarf für die Mauer auf der rechten Seite in Fahrtrichtung nach oben ausgegangen. Hier gab es seit Jahren die Fragestellung, auf welchem Grund die Mauer steht und ob diese Mauer eine Stützfunktion für die angrenzende Friedhofsmauer hat. Bereits beim ersten Besichtigungstermin vermutete Herr Huch vom Büro GTH den dringenderen und aufwendigeren Sanierungsbedarf bei der Mauer auf der linken Seite in Fahrtrichtung nach oben und sah keine Standfestigkeitsproblematik bei der Mauer auf der rechten Seite.
- Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung wurden ausgewertet und vom Büro Hartinger in einen Sanierungsvorschlag eingearbeitet. Wie bei der Ortsbesichtigung vermutet, gibt es für die Mauer auf der linken Seite einen dringenden Handlungsbedarf. Diese Mauer steht auf Grundstück der Gemeinde, weshalb die Sanierungskosten von der Gemeinde zu tragen sind.
- Im Rahmen der Sanierungsplanung soll der Fahrbahnbelag erneuert werden. Eine Ausschreibung könnte voraussichtlich im Herbst

vorgenommen werden und eine Umsetzung könnte im kommenden Jahr erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

1. Die Sanierungsplanung wird bewilligt. Die Büros GTH und Hartinger werden mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung beauftragt.
2. Entsprechende Mittel werden im kommenden HH-Jahr hinterlegt.

**5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Untere Hofäcker“ in Altheim**  
**-Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs.1 und 4 Abs.1 BauGB**

**-Billigung der Planung und Beschluss zur Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Im Februar dieses Jahres wurde der Aufstellungsbeschluss zur Entwicklung des Bebauungsplans „Untere Hofäcker“ in Altheim gefasst. Im Anschluss an die Sitzung wurde die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Tabelle erfasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen.

Weiterhin wurden in der Zwischenzeit Baggerschürfen zur Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens durchgeführt, die Fläche artenschutzrechtlich untersucht, ein Umweltbericht erstellt und der Planentwurf verfeinert. Der geänderte Planentwurf wurde am Sitzungstag vorgestellt.

Es ist weiterhin angedacht, im Mischgebiet Flächen für den vorhandenen Gerüstbaubetrieb und Kranverleih auszuweisen, eine Fläche zur Wohnbebauung auszuweisen und eine Fläche für eine Tagespflege mit Ferienwohnungen im Obergeschoss auszuweisen. Die späteren Nutzer der Fläche wurden an den Änderungen beteiligt, sodass sich die Änderungen und die jetzigen Festsetzungen mit den Anforderungen der späteren Nutzer decken.

Im Anschluss an die Gemeinderatsitzung soll die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Ziel ist es, den Bebauungsplan im Spätherbst als Satzung beschließen zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle durch Beschluss entsprochen.
2. Der Planentwurf zum Bebauungsplan „Untere Hofäcker“ in Altheim in der Fassung vom 19.09.2022 mit Textteil, Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach den §§ 3 Abs.2 und 4 Abs.2 BauGB durchzuführen.

**6. Erweiterung der Kindertageseinrichtung Alberweiler  
-Vergabe der Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlage**

Der Anbau an den Kindergarten in Alberweiler ist weitestgehend fertiggestellt. Im Innenbereich muss lediglich die Küche und der Aufzug noch eingebaut werden. Über die Sommerpause wurde die Außenanlage geplant und die Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlage beschränkt ausgeschrieben. Zur Angebotsöffnung sind vier Angebote eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Josip aus Laupheim zum Angebotspreis von 66.163,75 € eingereicht.

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlage an die die Firma Josip zum Angebotspreis von 66.163,75 €. Die Ausführung wird im Oktober erfolgen.

**7. Nahwärmenetz in Ingerkingen im Bereich der Obersulmetinger Straße  
im Rahmen der Hallensanierung  
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie**

Im Rahmen der Planungen soll nun zeitnah die neue Heizungsanlage ausgeschrieben werden. Die bisherige Planung sieht vor, eine Gasabsorptionswärmepumpe in die neue Halle einzubauen. Ursprünglich wurde auch der Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe diskutiert. Hier wären auf Grund des Anlaufstrombedarfs allerdings zwei Wärmepumpen in Kaskadenschaltung erforderlich gewesen. Weiterhin wäre für die Spitzenlast zur Unterstützung eine reine Gasheizung erforderlich gewesen. Diese reine Gasheizung hätte einen höheren Gasverbrauch verursacht als die Gasabsorptionswärmepumpe weshalb mit einer Gasabsorptionswärmepumpe geplant wurde.

Durch die momentane weltpolitische Lage und die explodierenden Gaspreise wollte die Verwaltung nun nochmals untersuchen, ob es nicht wirtschaftlicher wäre, eine Heizanlage mit Biomasse (Hackschnitzel oder

Pellets) zu verbauen. Da im Heizraum keinerlei Lagerkapazitäten vorhanden sind und auch kein Platz für eine Pellet- oder Hackschnitzelanlage ist, ist ein Außenlager und eine externe Heizzentrale zwingend erforderlich. Wenn dann ein Außentank und eine neue Heizzentrale errichtet wird, könnten auch die gemeindlichen Gebäude der Grundschule, des Musikerheims und der Feuerwehr (alle Gebäude werden mit Gas beheizt) über ein Nahwärmenetz mit Energie versorgt werden. Das Ingenieurbüro PGP wurde mit einer entsprechenden Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Machbarkeitsstudie wird am Sitzungstag vorgestellt und ist dem Anhang beigelegt.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine dezentrale Heizzentrale mit Nahwärmenetz aufgebaut wird und die Errichtung einer Gasabsorptionswärmepumpe wird ausgeschlossen.

**8. Gasversorgung - Neuabschluss und Verlängerung des Konzessionsvertrages für den Hauptort Schemmerhofen mit der e.wa riss Netze GmbH für den Zeitraum 01.10.2023 - 30.09.2043**

Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schemmerhofen und der e.wa. riss Netze GmbH (ehemals e.wa riss GmbH & Co.KG) für das Gasversorgungsnetz im Hauptort Schemmerhofen endet zum 30. September 2023.

Am 24.11.2021 hat die Gemeinde Schemmerhofen im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, dass sie die Vergabe der Gaskonzession im Gemeindegebiet (Vertragsgebiet „Hauptort Schemmerhofen“ (Gemarkung Aufhofen und Langenschemmern) zum 01.10.2023 ansteht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass qualifizierte Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit haben, ihr Interesse am Abschluss eines Gaskonzessionsvertrags bis zum 28.02.2022 anzumelden.

Sofern es nur eine Interessenbekundung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages gibt, kann die Gemeinde ohne Durchführung eines Verfahrens den Konzessionsvertrag abschließen. Nur die e.wa riss Netze GmbH hat ihr Interesse bekundet.

Die e.wa riss Netze GmbH bietet den Musterkonzessionsvertrag des Innenministeriums an. Dieser Musterkonzessionsvertrag-Gas ist zwischen den kommunalen Interessenverbänden und der Gaswirtschaft ausgehandelt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Sitzung vorgestellten Konzessionsvertrag mit der e.wa riss Netze GmbH abzuschließen. Der neue Vertrag tritt am 01.10.2023 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Schemmerhofen mit der e.wa riss Netze GmbH den im Anhang beigefügten Gaskonzessionsvertrag abschließt.

## **9. Spenden**

Frau Müller-Missel informierte das Gremium über die bis zum 15.08 2022 eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der Spenden. Die Spenden werden dem Zweck entsprechend verwendet.

## **10. Verschiedenes**

### **10.1 Bürgerstiftung**

Vor der Gemeinderatssitzung hatte die Bürgerstiftung eine Sitzung, in der die eingegangenen Spenden verteilt wurden. Bürgermeister Glaser informierte die Anwesenden kurz über die Vergabe der Gelder an folgende Projekte:

- die Singpause für alle Grundschulklassen in Schemmerhofen, Ingerkingen und Schemmerberg wird unterstützt
- das Zirkusprojekt für die 3. Klassen der Mühlbachschule wird unterstützt
- die Aktive und sorgende Gemeinde wird unterstützt
- der SV Aßmannshardt wird bei den Eigenleistungen für den Sportplatzausbau unterstützt

Einen ausführlichen Bericht dazu wird in Kürze im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

### **10.2 Breitbandausbau**

Bürgermeister Glaser berichtet dem Gremium, dass zum heutigen Tag die Zusage für die Förderung vom Bund und Land vorliegt. Demnach kann der Ausbau, wie in vergangener Sitzung ausführlich besprochen, durchgeführt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 14,7 Mio. Euro, wobei der Bund 50% und das Land 40% der Gesamtkosten übernimmt. Insgesamt werden fast 800 Glasfaserhausanschlüsse hergestellt.

### **10.3 PV-Anlage Kläranlage**

Bürgermeister Glaser informiert den Gemeinderat, dass die Photovoltaikanlage an der Kläranlage seit Mitte Juli in Betrieb ist und für den 1. vollen Monat August eine Einspeisevergütung von 4.850 € gutgeschrieben wurde. Eine Amortisation der Anlagen würde unter diesen Rahmenbedingungen bereits nach rund 3 Jahren erreicht.

### **10.4 Mehrzweckhalle Ingerkingen**

Für den Neu- und Ausbau der Mehrzweckhalle in Ingerkingen wurden auch Fördermittel aus dem HIP Programm des Landes für besonders innovative Holzbauten bewilligt. Der Fördermittelgeber besteht allerdings auf den durchgängigen Einbau von ausschließlich Holz-Alu-Fenstern, was zu einer Kostenerhöhung von rund 38.000 € führt. Allerdings ist das Programm mit 250.000 € Zuschuss hinterlegt. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

### **10.5 Energiepreissprünge/Inflation Auswirkungen auf die Gemeinde**

Bürgermeister Glaser berichtet, dass vom Gemeindetag ein Hinweispapier herausgegeben wurde, zur Energieeinsparung und Reduzierung der Energiekosten. Dies wurde an alle Hausmeister weitergeleitet. Es werden alle angehalten, Energie zu sparen.

Die Verwaltung rechnet mit höheren Kosten von voraussichtlich 60% und durch die hohen Stromkosten werden auch die Wassergebühren nächstes Jahr deutlich steigen.

Gute Ideen zur Senkung der Kosten werden gerne angenommen.

### **10.6 Einstufung Löhne für Erzieherinnen**

Hauptamtsleiter Link informiert den Gemeinderat über die weiterhin schwierige Situation hinsichtlich Besetzung der Stellen in den Kitas. Bisher wurden Teilzeitbeschäftigte in Lohngruppe S8a eingestuft, wenn diese mit mindestens 50 % eingestellt wurden. Um einer eventuellen Abwanderung der Teilzeitkräfte in umliegende Kitas vorzubeugen und Konkurrenzfähig zu bleiben schlägt Hr. Link vor auch die Teilzeitkräfte, mit weniger als 50 % Arbeitszeit in die Lohngruppe S8a einzustufen.

Der Gemeinderat nimmt die Einstufung in S8a zustimmend zur Kenntnis.

### **10.7 Gemeindejubiläum**

Bürgermeister Glaser spricht von einem guten Fest mit viel positiver Resonanz von Bürgern und auch den Vereinen. Der Seniorennachmittag und die Feierstunde seien sehr gelungen und er bedankte sich bei allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben. Auch zu diesem Thema wird ein ausführlicher Bericht im Mitteilungsblatt erscheinen.

### **10.8 nächste Gemeinderatssitzung**

Da Herr Glaser zur nächsten geplanten Gemeinderatssitzung am 10.10.2022 einen anderen wichtigen Termin hat, wird die Sitzung auf Donnerstag, 13.10.2022 verlegt.

### **10.9 Übergabe des Vorsitzes an Frau Brigitte Bertsch**

Herr Bürgermeister Glaser übergibt an dieser Stelle den Vorsitz an die stellv. Bürgermeisterin Brigitte Bertsch. Frau Bertsch informiert nach der Übernahme darüber, dass die nächste Sitzung am 13.10.2022 die letzte Sitzung ist, die Herr Glaser leiten wird, da der 14.10.2022 auch sein letzter Arbeitstag in der Gemeinde Schemmerhofen sein wird. Ab Montag, 17.10.2022 wird er in seiner neuen Funktion als Landrat in Biberach beginnen. Frau Bertsch schlägt vor die Verabschiedung von Herrn Glaser auf dem 31.10.2022 zu legen, dies sei der Termin für eine Gemeinderatssitzung aber auch diese Sitzung wird verlegt und der Ersatztermin dafür ist der 07.11.2022.

Die Verabschiedung wird am 31.10. um 19:00 Uhr in der Mühlbachhalle stattfinden. Diese Veranstaltung wird öffentlich sein.

Weiter schlägt Frau Bertsch vor, Herrn Glaser ein Abschiedsgeschenk zu machen. Dies wurde bereits vom Landratsamt genehmigt und die Rechtsaufsichtsbehörde sagte der Annahme des Geschenkes von Herrn Glaser bereits zu.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis und mit den Vorbereitungen der Verabschiedung kann nun begonnen werden.